



- ▶ **Wie gehe ich mit grossem Personalausfall in meiner Krippe um?**
- ▶ **Sollen zurzeit neue Kinder aufgenommen werden?**
- ▶ **Können Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiten, spontan zusätzliche Betreuungstage in der Krippe buchen?**
- ▶ **Dürfen Spielgruppen den Betrieb aufrechterhalten?**
- ▼ **Wer kommt für den finanziellen Schaden der Krippen auf?**

Der Betrieb von Krippen ist bewilligungspflichtig. Eines der Bewilligungskriterien ist die finanzielle Stabilität. Daher gehen wir davon aus, dass Krippen in der Lage sind, eine gewisse Zeit zu überbrücken, bis Hilfen der öffentlichen Hand zur Verfügung stehen.

Bund und Kanton haben die Krippen in dieser ausserordentlichen Lage dazu verpflichtet, den Betrieb aufrechtzuerhalten. Damit sind die Krippen zu einem systemrelevanten Angebot geworden. Somit ist es folgerichtig, dass die öffentliche Hand dafür sorgen muss, die Betriebe schadlos zu halten.

Wie diese finanzielle Abgeltung der Trägerschaften genau aussehen soll, wird zurzeit auf verschiedenen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) abgeklärt. Genaueres dazu wird in Kürze kommuniziert. Die angedachten Lösungen sehen vor, Trägerschaften wie auch Eltern finanziell zu entlasten.